



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 152702	0351 81920	02.09.2022

Tagesbrief 250/22 vom 02.09.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests - Hinweise zur Durchführung**
- **Erlass zur weiteren Umsetzung der sechzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**
- **Impfkampagne im Herbst**
- **Herbstupdate Impfpfempfehlung der Sächsischen Impfkommision**

1. **Anlassbezogene freiwillige Corona-Schnelltests Hinweise zur Durchführung**

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 30. August 2022 hat das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) Hinweise zur Durchführung anlassbezogener, freiwilliger Selbsttests an die Schulen in öffentlicher Trägerschaft übermittelt. Anlass für die Nutzung des Angebots freiwilliger Selbsttests können danach vor allem das Auftreten entsprechender Symptome, ein enger Kontakt mit einer infizierten Person oder ein Hinweis in der Corona-Warn-App sein.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Zudem wurde die als **Anlage 2** zu diesem Tagesbrief beigefügte, überarbeitete Einwilligungserklärung für minderjährige Schüler an die Schulen übersandt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Erlass zur weiteren Umsetzung der sechzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung

Das SMS hat eine weitere Verlängerung der Absonderungsregeln an die Landkreise und Kreisfreien Städte per Erlass verfügt.

Zur Erläuterung werden durch das SMS folgende Änderungen durch die Sechzehnte Muster-Allgemeinverfügung im Vergleich zur Fünfzehnten Muster-AV dargestellt:

- Die Bestätigung einer SARS-CoV-2 Infektion ist nunmehr auch mit einem Antigentest (Fremdtestung durch Leistungserbringer) möglich. Es besteht damit keine Verpflichtung mehr, einen PCR-Test zur Bestätigung einer SARS-CoV-2 Infektion durchführen zu lassen.
- Aus wichtigen Gründen kann nach einem Selbsttest auf eine Bestätigungstestung verzichtet werden. Wichtige Gründe liegen vor, wenn eine Krankschreibung eines Arztes wegen Verdachts auf oder der Diagnose von COVID-19 vorliegt oder das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.
- Die AV enthält die Klarstellung, dass die Absonderungsdauer bei Verdachtspersonen die gleiche ist wie die bei positiv getesteten Personen.

Aufgrund der zurückgehenden Teststellen-Infrastruktur und auch der fehlenden Verpflichtung der Ärzte zur Durchführung von PCR-Tests zur Bestätigung einer SARS-CoV-2 Infektion ist eine Bestätigung einer SARS-CoV-2 Infektion mittels PCR-Test für die Betroffenen oft mit einem hohen Aufwand verbunden.

Die bestehende Verpflichtung zur Bestätigung der SARS-CoV-2 Infektion mittels PCR-Test wird daher erweitert um die Möglichkeit der Bestätigung der SARS-CoV-2 Infektion auch durch einen Antigentest, solange dieser von einem Leistungserbringer als Fremdtestung durchgeführt wird. Personen, die nach einem positiven Selbsttest einen Arzt konsultieren, erhalten nicht in jedem Fall eine Bestätigungstestung mittels PCR, ggf. erfolgt eine Krankschreibung auch nur telefonisch. Teststellen sollen in der Regel nur von asymptomatischen Personen aufgesucht werden, eine Nutzung durch symptomatische Personen ist zu vermeiden. Es ist für symptomatische Personen damit unter Umständen schwierig, eine PCR-Testung oder auch

einen Antigentest (Fremdtestung durch Leistungserbringer) zu bekommen.

Sofern eine Krankschreibung durch einen Arzt wegen Verdachts auf COVID-19 oder mit der Diagnose von COVID-19 vorliegt, kann auf eine Bestätigungstestung (PCR oder Antigentest) verzichtet werden.

Dies gilt auch für asymptomatische Personen nach einem positiven Selbsttest, wenn das Aufsuchen der testenden Stelle mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Dies betrifft i. d. R. Personen in Regionen mit geringer Teststellendichte oder Personen mit körperlichen Einschränkungen.

Die Landkreise und Kreisfreien Städten sollen die Muster-Allgemeinverfügung zum 5. September 2022 in ihre eigenen Allgemeinverfügungen überführen. Diese Allgemeinverfügung soll bis zum 2. Oktober 2022 gelten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Impfkampagne im Herbst

Der Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach wendet sich mit dem als **Anlage 3** beigefügten Brief an die Beteiligten der Impfkampagne. Darin werden weitere, auf die aktuellen Virus-Varianten angepasste Impfstoffe angekündigt und deren geplanter Einsatz in den nächsten Wochen dargestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

4. Herbstupdate Impfempfehlung der Sächsischen Impfkommission

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) hat ihre Empfehlungen zur SARS-CoV-2-Impfung aktualisiert. Demnach wird grundsätzlich eine vierte Impfung für alle immunkompetenten Personen ab zwölf Jahren vorzugsweise mit einem auf die aktuellen Varianten angepassten mRNA-Impfstoff empfohlen. Kindern zwischen fünf und zwölf Jahren kann eine dritte Impfung angeboten werden. Immunkompromittierte Personen wird auch eine fünfte Impfung mit den angepassten Impfstoffen empfohlen. Personen, die seit Juli 2022 eine Infektion erlebt haben, bedürfen aus Sicht der SIKO vorerst keiner weiteren Impfung.

Die Empfehlung kann [hier](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen